



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin –

Veröffentlichungen der Landesregierung

1. In welcher Erstauflage ist die Broschüre „Verantwortung für das moderne Schleswig-Holstein“ erschienen, in der die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 23. Mai 1996 veröffentlicht wurde?

Die Regierungserklärung „Arbeit schaffen – Umwelt schützen – Gemeinsinn stärken“ ist als Broschüre in einer Auflage von 3.000 Exemplaren von der Pressestelle der Landesregierung herausgegeben worden.

2. An wie viele Anschriften ist die Broschüre im Postversand verschickt worden?

Die Regierungserklärung wurde im Postversand an rund 750 potentielle Interessenten und Multiplikatoren verschickt, so an Kreise und kreisfreie

Städte, Bürgermeister(innen) größerer Städte, Bundesministerien, Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein, Landesregierungen, Gewerkschaften, Kircheneinrichtungen, Gerichte in Schleswig-Holstein, Kammern und Verbände, Institutionen mit Landesbeteiligung, Sozialeinrichtungen/Katastrophenschutz, Universität/Hochschulen/Fachhochschulen, Konsulate, Bundeswehreinrichtungen in Schleswig-Holstein, Bundesbehörden in Schleswig-Holstein, Bildungseinrichtungen/Akademien/Stiftungen, Arbeitsämter, Bibliotheken/Archive, deutsch-dänische Bildungseinrichtungen.

3. Welcher Empfängerkreis erhält die Broschüre?

Die Broschüre wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ausgehändigt. Sie liegt an Info-Ständen im Bereich der Landesregierung aus und wird auf Wunsch auch gerne von der Regierungspressestelle zugeschickt (Adresse: Regierungspressestelle, Landeshaus, Düsternbrooker Weg, 24100 Kiel).

Die Broschüre wurde außerdem direkt verteilt an die Pressesprecher der Ministerien, die Bonner Landesvertretung, Journalisten, Fraktionen, Landtagsabgeordnete, Beauftragte der Landesregierung, Personalvertretungen.

4. Ist an eine Zweitaufgabe gedacht?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Broschüre stieß auf eine hervorragende Nachfrage. Bis Mitte Juni waren nur noch 80 Exemplare in der Regierungspressestelle vorhanden. Deshalb ist eine zweite Auflage mit 3.000 Exemplaren in Auftrag gegeben worden.

5. Wie hoch sind die Kosten für Redaktion, Druck und Versand der Broschüre?

Die Redaktion der Broschüre wurde in der Regierungspressestelle vorgenommen, so daß hierfür keine externen Kosten entstanden.

Die Kosten für den Druck einschließlich Satz und Filme betragen 9.035,28 Mark (inklusive Mehrwertsteuer).

Für den Versand an die etwa 750 Adressaten sind rund 1.125,- Mark Kosten entstanden.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, der die Unterschriften der Ministerpräsidentin und weiterer fünf Landesminister trägt, ebenfalls veröffentlicht wird?

Wenn ja, in welcher Form?

Nach Kenntnis der Landesregierung ist der Koalitionsvertrag, zumindest in Ausschnitten, bereits vor Wochen von zahlreichen Medien veröffentlicht worden. Auch liegen der Landesregierung seit einigen Wochen gedruckte Fassungen des gesamten Vertrages vor. Für Herausgabe und Bestellungen des Koalitionsvertrages in Form von Broschüren sind die Parteigeschäftsstellen der beiden Koalitionspartner und nicht die Landesregierung zuständig.

7. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, daß in dem o.a. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien, an zahlreichen Stellen, Handlungsweisen der Landesregierung verabredet werden konnten?

Sind diese Vereinbarungen für die Landesregierung verbindlich?

Nach herrschender Meinung der verfassungsrechtlichen Literatur sind Koalitionsvereinbarungen weder privatrechtliche noch verwaltungsrechtliche, sondern verfassungsrechtliche Verträge, da sie gegenständlich dem formellen bzw. materiellen Verfassungsrecht angehören.

Unabhängig von der Frage der Rechtsqualität der Koalitionsvereinbarungen gilt jedoch, daß sie keine rechtlichen, einklagbaren Bindungen gegenüber Verfassungsorganen (Ministerpräsidentin, Landesregierung) erzeugen. Ihre rechtlichen Bindungswirkungen erstrecken sich nur auf die vertragschließenden Parteien.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung.

Demzufolge werden die Richtlinienkompetenz der Ministerpräsidenten nach Artikel 29 Abs. 1 Landesverfassung sowie die Ressortverantwortlichkeit der Ministerinnen und Minister verfassungsrechtlich nicht berührt oder gar verletzt.

Gegenüber Verfassungsorganen entfalten die Koalitionsvereinbarungen allerdings politische Bindungswirkungen, die in ihrer faktischen Wirkung über rechtliche Bindungen hinausgehen können. Die Landesregierung akzeptiert diese politischen Bindungen. Diese Bewertung entspricht im übrigen der gängigen Staatspraxis der Bundesregierung und der Länderregierungen mit einer Koalitionsregierung.